

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-**  
**Spoldershagen**  
**GV/D-S/002/2014-19**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 04.02.2015  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht ab 19.25 Uhr

2. stellv. Bürgermeister(in)

Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)

Schmidt, Gunter

Buchmann, Ulrike

Kasparait, Siegfried

Splisteser, Dirk

Presse

Ostseezeitung

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Gäste

Herr Bornkessel, Herr Milas

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr BÜ-OG/D-S/176/2014
8. Beschluss zur Annahme einer Sachspende vom SG Traktor HA-KuS/D-S/178/2014

- Divitz e. V. im Haushaltsjahr 2014
9. Beratung und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren gemeindeeigener Räume
  10. Beschluss zur kostenlosen Übernahme von Spielgeräten mit Wirkung vom 01.08.2014 HA-KuS/D-S/179/2014
  11. Haushaltssicherungskonzept - 1. Fortschreibung 2013/2014 K-H/D-S/174/2014
  12. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 und deren Bestandteile K-H/D-S/001/2014

### **Nicht öffentlicher Teil**

13. Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherren Horst und Doris Nehls für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/D-S/173/2014
14. Antrag auf Weitergewährung der Stundung des Kanalbaubeitrages und Stundungszinsen - Roman Kröning für das Grundstück in Spoldershagen, Dorfstr. 10 BA-Abw/D-S/175/2014
15. Vergabeangelegenheiten
- 15.1 Wartung der biologischen Kompaktkläranlagen im Gemeindegebiet BA-DT/D-S/180/2014
16. Beratung und Beschluss zum Vorkaufsrecht Schloss Divitz

### **Öffentlicher Teil**

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

##### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung zum Vorkaufsrecht – Schloss Divitz – als neuen TOP 16 einzufügen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung mit der Änderung.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend:                   | 6 |
| Ja-Stimmen:                       | 6 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

- keine Fragen -

#### **zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Der Beschluss wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung nachgeholt.

#### **zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Bauausschuss-Sitzung am 24.09.2014
- Hauptausschuss-Sitzung im November 2014
- Bauausschuss-Sitzung am 15.01.2015
- Straßenbaumaßnahme Frauendorfer Wald nach Frauendorf im Rahmen des BOV Divitz

#### **zu 7 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr Vorlage: BÜ-OG/D-S/176/2014**

##### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch das Ministerium des Innern des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde per Gesetz die „Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und den Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ zum 01.01.2014 geändert.

Die neue Verordnung würdigt die besondere Verantwortung von Funktionsinhabern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, durch Anpassung der seit 2002 geltenden Entschädigungsverordnung.

In der Beratung werden als Entschädigung für den Wehrführer 150,00 € und den Stellvertreter 75,00 € festgelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Änderung der Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer und dessen Stellvertreter resultierend aus der neuen Verordnung.

|                    |          |          |
|--------------------|----------|----------|
| Entschädigung      | alt      | neu      |
| Wehrführer         | 120,00 € | 150,00 € |
| stellv. Wehrführer | 60,00 €  | 75,00 €  |

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend:                   | 6 |
| Ja-Stimmen:                       | 6 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8    Beschluss zur Annahme einer Sachspende vom SG Traktor Divitz e. V. im Haushaltsjahr 2014**  
**Vorlage: HA-KuS/D-S/178/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00 €.

Durch zweckgebundene Spenden von Privatpersonen und Firmen an den SG Traktor Divitz für den Neubau eines Spielplatzes am Sportplatz Divitz wurden folgende Spielgeräte gekauft und aufgebaut:

- Aukam-Turmkombination Karin, Alu pulverbeschichtet
- Aukam-Schaukelkombination1, Sonderanfertigung, Stahl, verzinkt, mit 2 Sicherheitsschaukelsitzen und 1 Sitzbox
- Aukam-Buggy
- Aukam-Dreierreck Alu, pulverbeschichtet

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme einer Spende, hier Zweckbindung Sachspende „Spielplatz in Divitz“ mit 4 Spielgeräten, zur öffentlichen Nutzung, entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 01.08.2014 zwischen der Gemeinde Divitz-Spoldershagen und dem SG Traktor Divitz. Die Vereinbarung und eine Übersicht der aufgestellten Spielgeräte einschließlich Wertangaben sind Anlage dieser Beschlussvorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend:                   | 6 |
| Ja-Stimmen:                       | 6 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Beratung und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren gemeindeeigener Räume**

Zur Vorbereitung einer Satzungsänderung für die Benutzung gemeindeeigener Räume werden im Ergebnis der Beratung folgende Festlegungen getroffen:

- aus Sportlerheim Divitz wird Dorfgemeinschaftshaus Divitz
- die Benutzungsgebühr für Nichtgemeindemitglieder wird für den Kulturraum Spoldershagen und das Dorfgemeinschaftshaus auf 95,00 € gesenkt
- der Raum in der Feuerwehr Spoldershagen wird nicht mehr an Nichtgemeindemitglieder vermietet
- die Feuerwehr Frauendorf ist als Mietraum zu streichen
- hinter dem Wort Antrag ist „auf Erlass der Gebühren“ einzufügen

Durch die Senkung der Gebühren für Nichtgemeindemitglieder sollen mehr Vermietungen erfolgen und damit auch mehr Einnahmen erzielt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt folgende Änderungen für die Benutzung der Gemeindeeigenen Räume:

- aus Sportlerheim Divitz wird Dorfgemeinschaftshaus Divitz
- die Benutzungsgebühr für Nichtgemeindemitglieder wird für den Kulturraum Spoldershagen und das Dorfgemeinschaftshaus auf 95,00 € gesenkt
- der Raum in der Feuerwehr Spoldershagen wird nicht mehr an Nichtgemeindemitglieder vermietet
- die Feuerwehr Frauendorf ist als Mietraum zu streichen
- hinter dem Wort Antrag ist „auf Erlass der Gebühren“ einzufügen

Entsprechend dieser Änderungen ist eine Änderungssatzung zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend:                   | 6 |
| Ja-Stimmen:                       | 6 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beschluss zur kostenlosen Übernahme von Spielgeräten mit Wirkung vom 01.08.2014**  
Vorlage: HA-KuS/D-S/179/2014

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch zweckgebundene Spenden von Privatpersonen und Firmen an den SG Traktor Divitz für den Neubau eines Spielplatzes am Sportplatz Divitz wurden folgende Spielgeräte gekauft und aufgebaut:

- Aukam-Turmkombination Karin, Alu pulverbeschichtet
- Aukam-Schaukelkombination1, Sonderanfertigung, Stahl, verzinkt, mit 2 Sicherheitsschaukelsitzen und 1 Sitzbox
- Aukam-Buggy
- Aukam-Dreierreck Alu, pulverbeschichtet

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt, dass der Spielplatz in Divitz mit den darauf befindlichen Geräten, finanziert durch Spenden an den Sportverein SG Traktor Divitz, zum 01.08.2014 in das Eigentum der Gemeinde Divitz-Spoldershagen übergeht. Der Wert der Spielgeräte beträgt laut Rechnung insgesamt 6.568,34 €. Die Spielgeräte verbleiben immer im Ortsteil Divitz zur öffentlichen Nutzung entsprechend der geschlossenen Vereinbarung.

Die Vereinbarung und eine Übersicht der aufgestellten Spielgeräte einschließlich Wertangaben sind Anlage dieser Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend:                   | 6 |
| Ja-Stimmen:                       | 6 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Haushaltssicherungskonzept - 1. Fortschreibung 2013/2014**  
Vorlage: K-H/D-S/174/2014

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Haushaltsplan 2014 weist im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

In diesem Fall ist nach § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Daher wurde das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Wird in der jeweiligen Jahresrechnung der tatsächliche Fehlbetrag festgestellt, besteht die Möglichkeit, eine Fehlbetragszuweisung zu beantragen.  
Das Antragsverfahren setzt jedoch ein vorgelegtes Haushaltssicherungskonzept bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde voraus.

Das anliegende Konzept basiert auf den vorläufigen Ergebnissen der Vorjahre sowie der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2013/2014 und beinhaltet Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung.

In der Beratung wurden zum Haushaltssicherungskonzept folgende Änderungen bzw. Zusätze vorgeschlagen:

Bei Maßnahme 7 ist nur eine Anhebung der Grundsteuer A Hebesatzes auf 270 vorzunehmen.

Es ist eine neue Maßnahme 8 einzufügen:

- Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung gemeindeeigener Räume
- durch die Senkung der Benutzungsgebühr für Nichtgemeindemitglieder sollen 5 Vermietungen im Jahr mehr erfolgen
- dadurch wird mit einer Mehreinnahme von 475,00 € gerechnet

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die vorliegende 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013/2014 mit den Änderungen (Maßnahme 7 – Anhebung der Grundsteuer A auf 270 ab 01.01.2015; neue Maßnahme 8 – Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung der gemeindeeigenen Räume ab 01.01.2015) einschließlich der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Entlastung des Gemeindehaushaltes.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend:                   | 7 |
| Ja-Stimmen:                       | 7 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 und deren Bestandteile Vorlage: K-H/D-S/001/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 18.11.2014 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag von 109.300 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt im lfd. Haushaltsjahr 25.060 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo (-39.620 €) nicht mehr ausreichend um die Auszahlungen für die lfd. Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 nicht ausgeglichen.  
Das Haushaltssicherungskonzept aus 2013/2014 ist fortzuschreiben.

Im Ergebnis der Beratung wird der Hebesatz der Grundsteuer A auf 270 verändert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2015 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

|    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 651.610  |
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | -672.780 |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | -21.170  |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0        |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0        |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0        |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf         | -21.170  |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0        |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 7.040    |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | -14.130  |

#### 2. im Finanzhaushalt

|    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf                                 | 519.380  |
|    | die ordentlichen Auszahlungen auf                                 | -494.320 |
|    | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf              | 25.060   |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf                            | 0        |
|    | die außerordentlichen Auszahlungen auf                            | 0        |
|    | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf         | 0        |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 318.540  |
|    | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | -598.400 |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -279.860 |

|    |  |          |
|----|--|----------|
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 609.750  |
|    | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | -286.760 |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf<br>(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel) | 322.990  |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

|   |                       |         |
|---|-----------------------|---------|
| Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite: |                       |         |
| -                                       | Kreditaufnahme<br>EUR | 259.000 |
| -                                       | Umschuldung<br>EUR    | 274.980 |

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

|   |        |
|---|--------|
| Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf | 75.770 |
|---|--------|

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |     |
|---|-----|
| 1. Grundsteuer  |     |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 270 |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 350 |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 340 |

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Aufgrund des Abschlusses eines Beschäftigungsverhältnisses auf Mindestlohnbasis wird kein Stellenplan erarbeitet.

### **§ 7 Eigenkapital**

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug-noch nicht ermittelt- | E                        |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt     | -noch nicht ermittelt- E |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres  | -noch nicht ermittelt- E |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Siegel

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend:                   | 7 |
| Ja-Stimmen:                       | 7 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 18 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

06.02.2015

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)